Landratsamt Regensburg Straßenverkehrsbehörde Altmühlstraße 3 93059 Regensburg

Gemeinde Sünching Schulstraße 26 93104 Sünching Ort, Datum
Regensburg, 03.11.2021

Sachbearbeiter(in) Zimmer-Nr.
Frau Forster 0.124

Telefon Telefax
0941/4009-385 0941/4009-9493

e-Mail
strassenverkehr@landratsamt-regensburg.de

Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben)

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Anordnung

2021B00464 / S23-For.

gem. § 45 Abs. 1 StVO, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO

Zum Antrag vom:

02.11.2021

1. Durchzuführende Verke	hrsbeschränkung(en) u	ınd/oder		Verkehrssicherung(en)
Fahrbahneinengung	Fahrbahneinengung		rung Gehweg	Sicherung Straße
Halbseitige Sperrung	des Verkehrs	Gesamtsperru	ng Gehweg	Sicherung Gehweg
X Gesamtsperrung des	Verkehrs	Sperrung Fahr	radverkehr	
Ort/Straße der Sperrung Ortslage	Sünching, GVS Ochse Siehe Lageplan	enstr. ,		
Dauer der Sperrung vom	08.11.2021		bis: 12.11	.2021
Grund der Sperrung	Beseitigung von Scha	dstellen, Aufsch	nottern Bankette	•
Die Kennzeichnung Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach	Beschilderungsplan (X) -innerorts- Regelplan-Nraußerorts- Regelplan-Nr. Verkehrssicherungseinrich	B I/17		Datum 02.11.2021 Datum 02.11.2021
Der Verkehr wird umgeleitet Anliegerverkehr frei bis				
4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs	Die in der Anlage festgel	egten Auflagen si	nd Bestandteil de	r Anordnung und sind zu beachten.
				e j
Verantwortlicher Bauleiter Telefon / Handy	Heinz Heigl	/ 0	172/8216488	
Verantw. Verkehrssicherer		2)		2

- 5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung, spätestens zum o.g. Zeitpunkt.
- 6. Die zusätzlichen Anordnungen u. Auflagen auf der Rückseite bzw. Folgeseite sind, soweit diese zutreffen, zu beachten.

Der Antragsteller ist von der Zahlung der Gebühren befreit.

Anlagen: x
Im Auftrag
Forster

Beschilderungsplan vom: 02.11.2021 Lageplan Sonstige Anlagen:

Regelplan Kostenbescheid Zahlkarte Verteiler: PI Neutraubling
1.2021 PI Wörth a. d. Donau
VG Sünching
SBA Regensburg
Sg. S44, im Hause
RVV, Hr. Wimmer
BMW, Hr. Rampf
RBO

Vollzug der StVO (Fortsetzung) Anordnung (§§ 44/45 StVO)

Reg-Nr./AZ (Bitte stets angeben)

2021B00464 / S23-For.

Es gelten nachfolgende weitere Auflagen:

- 1. Gemäß § 45 Abs. 6 StVO haben Sie umstehende Anordnung zu vollziehen.
- 2. Die Aufwendungen für den Vollzug der Anordnung sind von Ihnen zu tragen (vgl. § 5b Abs. 2d StVG).
- 3. Zuwiderhandlungen sind nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG.
- 4. Die Bauarbeiten sind unter Verwendung neuzeitlicher Hilfsmittel und Anwendung rationeller Bauweisen zügig abzuwickeln.
- 5. Der Bauunternehmer ist verpflichtet, die Anordnung und den genehmigten Beschilderungsplan auf der Baustelle bereitzuhalten.
- 6. Die erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind vom Bauunternehmer anzubringen und zu unterhalten.
- 6.1 Es ist Aufgabe des Bauunternehmers, die Lichtzeichenanlagen zu bedienen.
- 6.2 Vorübergehend außer Kraft gesetzte Verkehrszeichen sind abzudecken oder zu entfernen (ausgenommen Wegweiser und Vorwegweiser vgl. zu den Zeichen 457 und 459 Abschn. III VwV-StVO). Für die Verkehrsteilnehmer dürfen keine Zweifel über die Gültigkeit der Zeichen entstehen können.
- Die Arbeitsstelle ist so auszuschildern, dass der Verkehrsteilnehmer die Führung des Verkehrs rasch und zweifelsfrei erkennen kann. Unnötige Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind zu vermeiden.
- 7.1 Alle Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen müssen den Bestimmungen der StVO und der VwV-StVO entsprechen. Sie müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden, stets gut zu erkennen und ordnungsgemäß befestigt und standfest aufgestellt sein.
- 7.2 Die Verkehrszeichen müssen rückstrahlen oder von innen oder außen beleuchtet sein; sie müssen den RAL-Güteschutzbestimmungen genügen.
- 7.3 Sind Lichtzeichen im Beschilderungs- oder Umleitungsplan angeordnet, so sollen sie sowohl mit der Hand als auch automatisch betrieben werden k\u00f6nnen. Sie m\u00fcssen bei gr\u00f6\u00e4ren Baustellen eine Schaltm\u00f6glichkeit besitzen, um nach beiden Seiten gleichzeitig Rot oder gelbes Blinklicht zu zeigen und eine Vorrichtung haben, die es erm\u00fcglicht, die Phasendauer zu \u00e4ndern. Bei Handschaltung m\u00fcssen beide Einfahrten in die Engstelle vom Schaltger\u00e4t aus zu \u00fcbersehen sein. Die Dauer von Gelb soll drei Sekunden betragen und auch bei Handschaltung fest eingestellt sein. Im \u00dcbrigen ist die sachgem\u00e4\u00dce Phasendauer in jedem Fall zuvor nach den \u00f6rtlichen Gegebenheiten zu ermitteln und vom Erlaubnisinhaber st\u00e4ndig zu \u00fcberpr\u00fcfen.
- 7.4 Die Beschilderung ist dem jeweiligen Fortschritt der Bauarbeiten anzupassen.
- 7.5 Im Bereich von Bahnanlagen ist darauf zu achten, dass die Zeichen mit Eisenbahnsignalen nicht verwechselt werden k\u00f6nnen (z. B. rotes Licht).
- 7.6 Baugruben müssen abgeschrankt, senkrechte Abgrabungen (z.B. Straßenauskofferung ausreichend kenntlich gemacht werden. Absperrfahnen sind unzulässig.
- 8. Absperrungen der Arbeitsstelle
- 8.1 Die Arbeitsstellen sind unmittelbar davor und dahinter, soweit nötig, durch rot-weiß gestreifte Schranken abzusperren.
- 8.2 Nötigenfalls ist die Arbeitsstelle auch seitlich gegen den für den Verkehr nicht gesperrten Teil der Straße abzusperren (z.B. durch Absperrgeräte) oder mindestens ausreichend kenntlich zu machen (z.B. durch Absperrbaken, Leitkegel).
- 8.3 Für kurzfristige und wandernde Arbeitsstellen können auch Leitkegel oder Absperrfahnen verwendet werden.
- 8.4 Die Absperrgeräte müssen rückstrahlen.
- 9. Kennzeichnung bei Nacht
- 9.1 Während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern, sind Absperrungen durch rote oder gelbe Warnleuchten zu kennzeichnen.
- 9.2 Auf Straßen mit hoher Frequentierung müssen die Warnleuchten elektrisch (Stromquelle Netzanschluss oder Batterie) betrieben werden.
- 9.3 Die Warnleuchten dürfen nicht blenden, die roten Warnleuchten nicht blinken.
- 10. Sicherung des Fußgängerverkehrs
- 10.1 Muss an Arbeitsstellen der Fußgängerverkehr von Gehwegen auf die Fahrbahn geleitet werden, ist in Engstellen neben dem Fahrstreifen ein gesonderter Gehstreifen vorzusehen. Der Gehstreifen ist möglichst durch Bordschwellen gegen die Fahrbahn abzugrenzen.
- 10.2 Befinden sich neben Verkehrsflächen, die von Fußgängern benutzt werden, tieferliegende Baugruben u.ä., so sind diese Straßenteile ausreichend abzusperren (Geländer usw.), um ein Abstürzen der Fußgänger zu verhindern.
- 10.3 Gehwege und Gehstreifen sind von Baugeräten, Baustoffen, Aushubmassen und dgl. freizuhalten.
- 10.4 Können Fußgänger auf Gehwegen oder Gehstreifen durch herabfallende Gegenstände (z.B. Baustoffe, Mörtel, Werkzeuge, Geräte) gefährdet werden, sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen (z.B. Schutzdächer, Schutzwände).
- 11. Die zuständige Polizeilnspektion ist vor Aufnahme der Arbeiten zu benachrichtigen.

Der Träger der Straßenbaulast fordert:

- 1. Aufgrabungen sind mit frostsicherem Kies aufzufüllen und vorschriftsmäßig zu verdichten.
- 2. Die Straßenoberfläche ist unverzüglich mit einer provisorischen Asphaltdecke zu versehen.
- 3. Verkehrszeichen und Schilder sind unverzüglich wiederaufzustellen.
- 4. Der ursprüngliche Zustand der Straßenoberfläche sowie im Zusammenhang mit Aufgrabungen beseitigte Straßenmarkierungen sind unverzüglich wieder herzustellen.
- Aufgrabungen größeren Umfangs sind vor Beginn und Ende der Arbeiten mit einem Vertreter der Straßenbauverwaltung zu begehen.
- 6. Spätere Setzungen hat der Veranlasser sofort auszubessern. Für sämtliche Schäden auch an Dritten, die durch mangelhafte Ausführung oder Nichtbeachtung vorstehender Auflagen auftreten, haftet der Veranlasser.

Anlage zur Verkehrsrechtlichen Anordnung (§ 45 StVO)

Reg.-Nr. / Aktenzeichen: 2021B00464 / S23-For.

Die Vorwegweisung ist entsprechend anzupassen bzw. die wegweisende Beschilderung ist berührungsfrei abzudecken, d. h. es dürfen keine Klebebänder verwendet werden. Nach Beendigung der Arbeiten und Auflösung der Baustelle sind die abgedeckten Verkehrszeichen wieder aufzudecken.

Sämtliche öffentliche Zufahrten zur gesperrten Straße sind nach der RSA abzusperren.

Die Baufirma hat die Anwohner frühzeitig über Dauer und Umfang der Vollsperrung in geeigneter Weise zu informieren.

Restarbeiten, welche nicht zwingend unter einer Vollsperrung durchgeführt werden müssen, sind mittels den Regelplänen B I/5 bzw. B I/6 abzusichern.

Bei den Vorwegweisern bzw. Hinweistafeln ist folgendes zu beachten:

- Ausführung in retroreflektierender Folie Typ 1
- min. Schrifthöhe 84 mm (alternativ 70 mm)
- Größe: 1600 x 1250 mm

Der Antragsteller ist verpflichtet zu prüfen (www.entsorgungsdaten.de), ob im Zeitraum der Sperrung festgelegte Termine der Kommunalen Abfallentsorgung des Landkreises Regensburg (Restmüll, Papier, Altreifen, Umweltmobil) liegen. Ist dies der Fall, so hat der Antragsteller Regelungen zu treffen, die eine reibungslose Entsorgung ermöglichen.

Dies kann erfolgen, indem der Antragsteller für Entsorgungsfahrzeuge zum Zeitpunkt der geplanten Entsorgungsdienstleistung eine geeignete Zufahrt zu den Abholstellen organisiert oder alternative Sammelplätze ausweist, die mit Entsorgungsfahrzeugen problemlos angefahren werden können.

Der Zeitpunkt der Sperrung ist dem entsprechenden Entsorgungsunternehmen frühzeitig mitzuteilen. Bei den möglichen Maßnahmen ist das generelle Rückwärtsfahrverbot für Entsorgungsfahrzeuge zu beachten.

Dieser Anordnung entgegenstehende, bereits bestehende Verkehrszeichen, sind berührungsfrei abzudecken, d. h. es dürfen keine Klebebänder verwendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Arbeiten erst durchgeführt werden dürfen, wenn eine Sondernutzungserlaubnis bzw. ein Gestattungsvertrag des Straßenbaulastträgers vorliegt.

Zur Sicherstellung des Schutzes der Beschäftigten vor Gefährdungen auf Baustellen durch den fließenden Verkehr im Grenzbereich zum Straßenverkehr sind die Anforderungen der ASR A5.2 (Stand Dezember 2018) einzuhalten.

Das Abstellen von Baumaschinen und Baustellenfahrzeugen außerhalb des gesperrten Baustellenbereiches wird nicht gestattet.

Regensburg, 03.11.2021

Forster





An die PI Neutraubling Sachbearbeiter Verkehr Marktplatz 1

93073 Neutraubling Fax: 0 94 01/ 93 02 - 40

Grund der Sperrung: Beseitigung von Schadstellen,	Aufschottern Bankette	
Bezeichnung der Straße und Ort der Sperrung: GVS O	Ochsenstr.	
Siehe Lageplan		· .
Aktenzeichen der verkehrsrechtlichen Anordnung des Lai	ndratsamtes Regensburg:	•
2021B00464 / S23-For.		
Bauausführende Firma: Gemeinde Sünching		
Beginn der Arbeiten am:	um	Uhr
Verantwortlicher Baustellenleiter (volle Anschrift)		
Heinz Heigl		
	-	
Telefonnummer des verantwortlichen Baustellenleiters:		
Während der Arbeitszeit:		
Außerhalb der Arbeitszeit:		
Auberhalb der Arbertszeit.		
Verantwortlicher für die Baustellensicherung erreichbar un	nter Anschrift:	
Talafammuu		
Telefonnum	mer:	**************************************
Regensburg, 03.11.2021	·	
Ort, Datum		
(I Interschrift des verantwortlichen Raustellenleiters)		

gültig bis:

12.11.2021

Schulstraße 26 93104 Sünching Schulstraße 26 93104 Sünching Schulstraße 26 93104 Sünching Schulstraße 26 93104 Sünching Straßenverkehrsbehörde Landratsamt Regensburg Straßenverkehrsbehörde Altmühlstraße 3 93059 Regensburg Siehr geehrte Damen und Herren, sachfolgend genannte Baumaßnahme wurde begonnen: Ort der Baumaßnahme Sünching Verkehrsrechtliche Anordnung 2021B00464 / S23-For. Ortstoll der Baumaßnahme Sünching Zeitraum vorm: 08.11.2021 Zeitraum bis: 12.11.2021 Schlesenstr., Jeanus Orticheit Siehe Lageplan Baubeginn am: Die der Daume Rall-Vorschriften entsprechen. Baubeginn am: Die der Daume Vorteenschen.	Gemeinde Sünching	•		Ort, Datum Regensburg, 03.11.2021	
Schulstraße 25 93104 Sünching Telefox E-Mail strassenverkehr@landratsamt-regensburg Straßenverkehrsbehörde Landratsamt Regensburg Straßenverkehrsbehörde Altmühlstraße 3 93059 Regensburg Siehr geehrte Damen und Herren, sachfolgend genannte Baumaßnahme wurde begonnen: Orter Baumaßnahme Sünching Ortstell der Baumaßnahme Sünching Ortstell der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme Zeitraum bis: 12,11,2021 Zeitraum bis: 12,11,2021 Batter bis: 12,11,2021 Straßenverkehrsbehörde Alter ber den Beginn einer Baumaßnahm vom 2021B00444 / \$23-For. 33,11,2021 Zeitraum bis: 12,11,2021 Zeitraum bis: 12,11,2021 Straßenverkehrsbehörde Baubeginn am: Straßenverkehrsbehörde Regelpian ordnungegemäß aufgestellt wurden und den jeweils gültigen DIN- und RAL-Vorschriften entsprechen. Baubeginn am:	•				Zimmer-Nr.
Schulstraße 26 93104 Sünching E-Mail strassenverkehr@landratsamt-regensburg.de * RegNi/IZ (time stea regions)					
### ### ##############################	Schulstraße 26				
RegNt:/AZ (@the sets argubers) 2021B00444 / 823-For. Meldung Straßenverkehrsbehörde Altmühlstraße 3 30559 Regensburg ehr geehrte Damen und Herren, achfolgend genannte Baumaßnahme wurde begonnen: Dit der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme 2021B00464 / 823-For. 03.11.2021 Straße der Baumaßnahme 3VS Ochsenstr. Jenaus Ortlichkeit Siehe Lageplan ch versichere, dass alle angeordneten Verkehrszelchen, Verkehrseinrichtungen und Absperrgeräte jemäß Beschilderungs- und Markforungsplan / Regelplan ordnungsgemäß aufgestellt wurden und Jennerkungen: Baubeginn am:	* * *			E-Mail	
Altmühlstraße 3 30059 Regensburg ehr geehrte Damen und Herren, achfolgend genannte Baumaßnahme wurde begonnen: on der Baumaßnahme Verkehrsrechtliche Anordnung 2021B00484 / S23-For. on 3.11.2021 briteil der Baumaßnahme Zeitraum vom: 08.11.2021 zeitraum vom: 08.11.2021 zeitraum bis: 12.11.2021 brieße der Baumaßnahme Zeitraum vom: 08.11.2021 brieße der Baumaßnahme Zeitraum vom: 08.11.					nt-regensburg.de *
Meldung Straßenverkehrsbehörde Straßenverkehrsbehörde Straßenverkehrsbehörde Straßenverkehrsbehörde Straßenverkehrsbehörde Straßensburg					
Straßenverkehrsbehörde über den Beginn einer Baumaßnahn Altmühlstraße 3 p3059 Regensburg ehr geehrte Damen und Herren, achfolgend genannte Baumaßnahme wurde begonnen: Ort der Baumaßnahme Sünching Ortstell der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme SVS Ochsenestr., Jenaue Ortlichkeit Siehe Lageplan Ch versichere, dass alle angeordneten Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Absperrgeräte gemäß Beschilderungs- und Marklerungsplan / Regelplan ordnungsgemäß aufgestellt wurden und den jeweils gültigen DIN- und RAL-Vorschriften entsprechen. Baubeginn am:				2021000007 7 020 1 01.	
Straßenverkehrsbehörde über den Beginn einer Baumaßnahm Altmühlstraße 3 p3059 Regensburg ehr geehrte Damen und Herren, achfolgend genannte Baumaßnahme wurde begonnen: Ort der Baumaßnahme Sünching Ortstell der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme Altraum bis: 12.11.2021 Seltraum bis: 12.11.2021 Seltraum bis: 12.11.2021 Seltraum bis: 12.11.2021 Banaue Ortlichkeit Siehe Lageplan Ch versichere, dass alle angeordneten Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Absperrgeräte gemäß Beschilderungs- und Marklerungsplan / Regelplan ordnungsgemäß aufgestellt wurden und den jeweils gültigen DIN- und RAL-Vorschriften entsprechen. Baubeginn am:					•
Straßenverkehrsbehörde Altmühlstraße 3 93059 Regensburg Behr geehrte Damen und Herren, achfolgend genannte Baumaßnahme wurde begonnen: Ort der Baumaßnahme Sünching Ortstell der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme GVS Ochsenstr., Jenaue Ortlichkeit Siehe Lageptan Altmühlstraße 3 93059 Regensburg vom Onter Verkehrsrechtliche Anordnung vom Os. 11.2021 Zeitraum vom: 08.11.2021 Zeitraum bis: 12.11.2021 Schreiber vom: 08.11.2021 Zeitraum bis: 12.11.2021 Schreiber Verkehrseinrichtungen und Absperrgeräte gemäß Beschilderungs- und Markierungsplan / Regelplan ordnungsgemäß aufgestellt wurden und den jeweils gültigen DIN- und RAL-Vorschriften entsprechen. Baubeginn am: Baubeginn am:	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		•	•	
Altmühlstraße 3 p3059 Regensburg ehr geehrte Damen und Herren, achfolgend genannte Baumaßnahme wurde begonnen: Ort der Baumaßnahme Sünchling Ortstell der Baumaßnahme Sünchling Ortstell der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme Zolfstell der Baumaßnahm	Landratsamt Regensburg			Molduna	
Altmühistraße 3 93059 Regensburg ehr geehrte Damen und Herren, achfolgend genannte Baumaßnahme wurde begonnen: Ort der Baumaßnahme Sünchling 2021B00464 / \$23-For. 03.11.2021 Ortstell der Baumaßnahme Süraße der Baumaßnahme GVS Ochsenstr., Jenaue Ortlichkeit Siehe Lageplan Ch versichere, dass alle angeordneten Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Absperrgeräte gemäß Beschilderungs- und Marklerungsplan / Regelplan ordnungsgemäß aufgestellt wurden und Jen jeweils gültigen DIN- und RAL-Vorschriften entsprechen. Baubeginn am:	Straßenverkehrsbehörde		•		
ehr geehrte Damen und Herren, achfolgend genannte Baumaßnahme wurde begonnen: Ort der Baumaßnahme Verkehrsrechtliche Anordnung vom 2021B00464 / S23-For. O3.11.2021 Dritstell der Baumaßnahme Zeitraum vom: 08.11.2021 Zeitraum bis: 12.11.2021	•••			über den Beginn ei	ner Baumaßnahn
ehr geehrte Damen und Herren, achfolgend genannte Baumaßnahme wurde begonnen: Ort der Baumaßnahme Sünching 2021B00464 / S23-For. 03.11.2021 Ortstell der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme 3VS Ochsenstr., Jenaue Ortlichkeit Siehe Lageplan Ch versichere, dass alle angeordneten Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Absperngeräte gemäß Beschilderungs- und Marklerungsplan / Regelplan ordnungsgemäß aufgestellt wurden und len jeweils gültigen DIN- und RAL-Vorschriften entsprechen. Baubeginn am:					
achfolgend genannte Baumaßnahme wurde begonnen: Ort der Baumaßnahme Sünching Ortsteil der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme Singe der Baumaßnahme Sing	93059 Regensburg				
achfolgend genannte Baumaßnahme wurde begonnen: Ort der Baumaßnahme Sünching 2021B00464 / S23-For. 03.11.2021 Straße der Baumaßnahme Sids Ochsenstr., Jenaue Ortlichkeit Siehe Lageplan Ch versichere, dass alle angeordneten Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Absperrgeräte gemäß Beschilderungs- und Markierungsplan / Regelplan ordnungsgemäß aufgestellt wurden und den jeweils gültigen DIN- und RAL-Vorschriften entsprechen. Baubeginn am: Baubeginn am:					•
Ort der Baumaßnahme Sünching 2021B00464 / S23-For. 3.11.2021 Straße der Baumaßnahme Sürs Ochsenstr., Jenaue Ortlichkeit Siehe Lageplan Ch versichere, dass alle angeordneten Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Absperrgeräte gemäß Beschilderungs- und Markierungsplan / Regelplan ordnungsgemäß aufgestellt wurden und len jeweils gültigen DIN- und RAL-Vorschriften entsprechen. Baubeginn am:	ehr geehrte Damen und Her	ren,			
Ort der Baumaßnahme Sünching 2021B00464 / S23-For. Ortstell der Baumaßnahme Zeitraum vom: 08.11.2021 Zeitraum vom: 08.11.2021 Zeitraum vom: 08.11.2021 Zeitraum bis: 12.11.2021 Zeitraum bis: 12.11.2021 Zeitraum bis: 12.11.2021 Ch versichere, dass alle angeordneten Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Absperrgeräte gemäß Beschilderungs- und Markierungsplan / Regelplan ordnungsgemäß aufgestellt wurden und den jeweils gültigen DIN- und RAL-Vorschriften entsprechen. Baubeginn am:	achfolgend genannte Baum	aRnahme wur	de he	aconnen:	
Sünching Ortsteil der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme GVS Ochsenstr., Genaue Ortlichkeit Siehe Lageplan Ich versichere, dass alle angeordneten Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Absperrgeräte gemäß Beschilderungs- und Markierungsplan / Regelplan ordnungsgemäß aufgestellt wurden und den jeweils gültigen DIN- und RAL-Vorschriften entsprechen. Baubeginn am: Baubeginn am:		·	ac be	gomien.	
Sünching Ditstell der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme GVS Ochsenstr., Genaus Ortlichkeit Siehe Lageplan Ch versichere, dass alle angeordneten Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Absperrgeräte gemäß Beschilderungs- und Marklerungsplan / Regelplan ordnungsgemäß aufgestellt wurden und den jeweils gültigen DIN- und RAL-Vorschriften entsprechen. Baubeginn am: Baubeginn am:	Ort der Baumaßnahme		Verk	ehrsrechtliche Anordnung	vom
Zeitraum vom: 08.11.2021 Zeitraum bis: 12.11.2021 Zeitraum bis: 12.11.2	Sünching		1		
Zeitraum bis: 12.11.2021	····		-		
Zeitraum bis: 12.11.2021	·		Zeitr	aum vom: 08 11 2021	
Senaue Orlichkeit Siehe Lageplan Ch versichere, dass alle angeordneten Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Absperrgeräte gemäß Beschilderungs- und Marklerungsplan / Regelplan ordnungsgemäß aufgestellt wurden und den jeweils gültigen DIN- und RAL-Vorschriften entsprechen. Semerkungen: Baubeginn am:	Straße der Baumaßnahme		i i		
Siehe Lageplan ch versichere, dass alle angeordneten Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Absperrgeräte gemäß Beschilderungs- und Markierungsplan / Regelplan ordnungsgemäß aufgestellt wurden und den jeweils gültigen DIN- und RAL-Vorschriften entsprechen. Bemerkungen: Baubeginn am:		•		ddii 515. 12.11.2021	
ich versichere, dass alle angeordneten Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Absperrgeräte gemäß Beschilderungs- und Markierungsplan / Regelplan ordnungsgemäß aufgestellt wurden und den jeweils gültigen DIN- und RAL-Vorschriften entsprechen. Bemerkungen: Baubeginn am:				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
gemäß Beschilderungs- und Markierungsplan / Regelplan ordnungsgemäß aufgestellt wurden und den jeweils gültigen DIN- und RAL-Vorschriften entsprechen. Bemerkungen: Baubeginn am:	Genaue Örtlichkeit				
	Genaue Örtlichkeit				
	Genaue Örtlichkeit Siehe Lageplan Ich versichere, dass alle angeord Gemäß Beschilderungs- und Mark Den jeweils gültigen DIN- und RAL	ierungsplan / Re	egelpla	in ordnungsgemäß aufge	
	Genaue Örtlichkeit Siehe Lageplan Ich versichere, dass alle angeord Gemäß Beschilderungs- und Mark Den jeweils gültigen DIN- und RAL	ierungsplan / Re	egelpla	in ordnungsgemäß aufge	
	Genaue Örtlichkeit Siehe Lageplan Ich versichere, dass alle angeord Gemäß Beschilderungs- und Mark Den jeweils gültigen DIN- und RAL	ierungsplan / Re	egelpla	in ordnungsgemäß aufge	
	Genaue Örtlichkeit Siehe Lageplan ch versichere, dass alle angeord gemäß Beschilderungs- und Mark den jeweils gültigen DIN- und RAL	ierungsplan / Re	egelpla	in ordnungsgemäß aufge	
	Genaue Örtlichkeit Siehe Lageplan ch versichere, dass alle angeord gemäß Beschilderungs- und Mark den jeweils gültigen DIN- und RAL	ierungsplan / Re	egelpla	in ordnungsgemäß aufge	
	Genaue Örtlichkeit Siehe Lageplan ch versichere, dass alle angeord gemäß Beschilderungs- und Mark den jeweils gültigen DIN- und RAL	ierungsplan / Re	egelpla	in ordnungsgemäß aufge	
	Genaue Örtlichkeit Siehe Lageplan Ich versichere, dass alle angeord gemäß Beschilderungs- und Mark den jeweils gültigen DIN- und RAL	ierungsplan / Re	egelpla	in ordnungsgemäß aufge	
	Genaue Örtlichkeit Siehe Lageplan ch versichere, dass alle angeord gemäß Beschilderungs- und Mark len jeweils gültigen DIN- und RAL Gemerkungen:	ierungsplan / Re	egelpla	in ordnungsgemäß aufge	
rt Datum Unterschrift	enaue Örtlichkeit Siehe Lageplan ch versichere, dass alle angeord gemäß Beschilderungs- und Mark len jeweils gültigen DIN- und RAL semerkungen:	ierungsplan / Re	egelpla	in ordnungsgemäß aufge	
ort Datum Unterschrift	enaue Örtlichkeit Siehe Lageplan ch versichere, dass alle angeord gemäß Beschilderungs- und Mark len jeweils gültigen DIN- und RAL semerkungen:	ierungsplan / Re	egelpla	in ordnungsgemäß aufge	
Ort Datum Unterschrift	Genaue Örtlichkeit Siehe Lageplan ch versichere, dass alle angeord gemäß Beschilderungs- und Mark len jeweils gültigen DIN- und RAL gemerkungen:	ierungsplan / Re	egelpla	in ordnungsgemäß aufge	
Ort Datum Unterschrift	Genaue Örtlichkeit Siehe Lageplan ch versichere, dass alle angeord gemäß Beschilderungs- und Mark len jeweils gültigen DIN- und RAL Gemerkungen:	ierungsplan / Re	egelpla	in ordnungsgemäß aufge	
Ort Datum Unterschrift	Genaue Örtlichkeit Siehe Lageplan ch versichere, dass alle angeord gemäß Beschilderungs- und Mark den jeweils gültigen DIN- und RAL Gemerkungen:	ierungsplan / Re	egelpla	in ordnungsgemäß aufge	
Ort Datum Unterschrift	Genaue Örtlichkeit Siehe Lageplan ch versichere, dass alle angeord gemäß Beschilderungs- und Mark len jeweils gültigen DIN- und RAL Gemerkungen:	ierungsplan / Re	egelpla	in ordnungsgemäß aufge	
Ort Datum Unterschrift	Genaue Örtlichkeit Siehe Lageplan ch versichere, dass alle angeord gemäß Beschilderungs- und Mark den jeweils gültigen DIN- und RAL Gemerkungen:	ierungsplan / Re	egelpla	in ordnungsgemäß aufge	
Ort Datum Unterschrift	Genaue Örtlichkeit Siehe Lageplan Ich versichere, dass alle angeord gemäß Beschilderungs- und Mark den jeweils gültigen DIN- und RAL Gemerkungen:	ierungsplan / Re	egelpla	in ordnungsgemäß aufge	
Onterscrift Unterscrift	Genaue Örtlichkeit Siehe Lageplan Ich versichere, dass alle angeord gemäß Beschilderungs- und Mark den jeweils gültigen DIN- und RAL Bemerkungen:	ierungsplan / Re	egelpla	in ordnungsgemäß aufge	
	Genaue Örtlichkeit Siehe Lageplan Ich versichere, dass alle angeordigemäß Beschilderungs- und Mark den jeweils gültigen DIN- und RAL Gemerkungen: Baubeginn am:	ierungsplan / Re	egelpla	n ordnungsgemäß aufgehen.	

E-Mail Adresse nur für formlose Mittellungen ohne elektronische Signatur nutzbar

Sachbearbeiter(in) Zimm Frau Forster 0.12 Telefon Telef	de Sünching	Ort, Datum Regensburg, 03.11.2021	
Schulstraße 26 93104 Sünching Landratsamt Regensburg Straßenverkehrsbehörde Altmühlstraße 3 93059 Regensburg Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend genannte Baumaßnahme wurde beendet: Ort der Baumaßnahme Sünching Ortstell der Baumaßnahme Sünching Straße der Baumaßnahme Sünching Ortstell der Baumaßnahme Detrichkeit Siehe Lageplan Maßnahme beendet am: Maßnahme beendet am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszelchen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic Zustand versetzt worden.			Zimmer-Nr.
Schulstraße 26 93104 Sünching E-Mail strassenverkehr@landratsamt-regens RegNr./AZ (Bitte dates angeborn) 2021B00464 / S23-For. Landratsamt Regensburg Straßenverkehrsbehörde Altmühlstraße 3 93059 Regensburg Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend genannte Baumaßnahme wurde beendet: Ort der Baumaßnahme Sünching Verkehrsrechtliche Anordnung 2021B00464 / S23-For. Ortstell der Baumaßnahme Sünching Ortstell der Baumaßnahme Zeitraum vom: 08.11.2021 GVS Ochsenstr. , Genaue Ortlichkeit Siehe Lageplan Maßnahme beendet am: Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic Zustand versetzt worden.			0.124
### Straßen St	• • •		Telefax
Schr geehrte Damen und Herren, Pachfolgend genannte Baumaßnahme wurde beendet: Ort der Baumaßnahme Sünchling Ortstell der Baumaßnahme GVS Ochsenstr., Genaue Ortlichkeit Slehe Lageplan Maßnahme beendet am: Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszelchen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic Zustand versetzt worden.			0941/4009-9493
Landratsamt Regensburg Straßenverkehrsbehörde Altmühlstraße 3 93059 Regensburg Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend genannte Baumaßnahme wurde beendet: Ont der Baumaßnahme Sünchling Ortstell der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme Werkehrsrechtliche Anordnung 2021B00464 / S23-For. Sondernutzungserlaubnis Straße der Baumaßnahme GVS Ochsenstr. , Genaue Ortlichkeit Siehe Lageplan Maßnahme beendet am: Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszelchen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic Zustand versetzt worden.	unching		mt-raganehurg da *
Landratsamt Regensburg Straßenverkehrsbehörde Altmühlstraße 3 93059 Regensburg Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend genannte Baumaßnahme wurde beendet: Ort der Baumaßnahme Sünching Ortstell der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme GVS Ochsenstr., Genaue Ortlichkeit Siehe Lageplan Maßnahme beendet am: Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic Zustand versetzt worden.			iterogonopurgido
Altmühlstraße 3 93059 Regensburg Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend genannte Baumaßnahme wurde beendet: Ort der Baumaßnahme Sünching Ortstell der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme GVS Ochsenstr., Genaue Ortlichkeit Slehe Lageplan Maßnahme beendet am: Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic zustand versetzt worden.	•	2021B00464 / S23-For.	
Altmühlstraße 3 93059 Regensburg Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend genannte Baumaßnahme wurde beendet: Ort der Baumaßnahme Sünching Ortstell der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme GVS Ochsenstr., Genaue Ortlichkeit Siehe Lageplan Maßnahme beendet am: Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic zustand versetzt worden.			
Altmühlstraße 3 93059 Regensburg Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend genannte Baumaßnahme wurde beendet: Ort der Baumaßnahme Sünching Ortstell der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme GVS Ochsenstr., Genaue Ortlichkeit Slehe Lageplan Maßnahme beendet am: Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic zustand versetzt worden.			
Altmühlstraße 3 93059 Regensburg Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend genannte Baumaßnahme wurde beendet: Ort der Baumaßnahme Sünching 2021B00464 / S23-For. Ortsteil der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme GVS Ochsenstr., Genaue Ortlichkeit Slehe Lageplan Maßnahme beendet am: Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic zustand versetzt worden.	tsamt Regensburg	Maldung	
Altmühlstraße 3 93059 Regensburg Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend genannte Baumaßnahme wurde beendet: Ort der Baumaßnahme Sünching Ortsteil der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme GVerkehrsrechtliche Anordnung 2021B00464 / S23-For. Sondernutzungserlaubnis Straße der Baumaßnahme GVS Ochsenstr., Genaue Ortlichkeit Siehe Lageplan Maßnahme beendet am: Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic Zustand versetzt worden.	nverkehrsbehörde	Melaung	
Altmühlstraße 3 93059 Regensburg Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend genannte Baumaßnahme wurde beendet: Ort der Baumaßnahme Sünching Ortsteil der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme GVerkehrsrechtliche Anordnung 2021B00464 / S23-For. Sondernutzungserlaubnis Straße der Baumaßnahme GVS Ochsenstr., Genaue Ortlichkeit Siehe Lageplan Maßnahme beendet am: Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic Zustand versetzt worden.		der Beendigung ein	er Baumaßnahm
Sehr geehrte Damen und Herren, lachfolgend genannte Baumaßnahme wurde beendet: Ort der Baumaßnahme Sünching Ortsteil der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme GVS Ochsenstr., Genaue Ortlichkeit Siehe Lageplan Maßnahme beendet am: Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic zustand versetzt worden.	Istraße 3		
Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprüngliczustand versetzt worden.	Regensburg		•
Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprüngliczustand versetzt worden.			
Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprüngliczustand versetzt worden.	shets Doman and Horsen	•	
Ort der Baumaßnahme Sünching 2021B00464 / S23-For. Ortsteil der Baumaßnahme Sondernutzungserlaubnis Straße der Baumaßnahme GVS Ochsenstr., Genaue Ortlichkeit Siehe Lageplan Maßnahme beendet am: Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglich zustand versetzt worden.	enre Damen und Herren,		
Sünching Ortsteil der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme GVS Ochsenstr., Genaue Örtlichkeit Siehe Lageplan Maßnahme beendet am: Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic Zustand versetzt worden.	gend genannte Baumaßnahm	e wurde beendet:	
Sünching Ortsteil der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme GVS Ochsenstr., Genaue Ortlichkeit Siehe Lageplan Maßnahme beendet am: Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic zustand versetzt worden.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Vorkobroro shallaho Amandayana	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Ortsteil der Baumaßnahme Straße der Baumaßnahme GVS Ochsenstr., Genaue Örtlichkeit Siehe Lageplan Maßnahme beendet am: Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglich zustand versetzt worden.		. 1	vom
Straße der Baumaßnahme GVS Ochsenstr., Genaue Örtlichkeit Siehe Lageplan Maßnahme beendet am: Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglich zustand versetzt worden.			03.11.2021
SVS Ochsenstr., Zeitraum bis: 12.11.2021 Senaue Örtlichkeit Siehe Lageplan Maßnahme beendet am: Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglichzustand versetzt worden.	Daumaisnanne	Sondernutzungsenaubnis	vom ,
Senaue Ortlichkeit Siehe Lageplan Maßnahme beendet am: Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglichtung versetzt worden.	Baumaßnahme	Zeitraum vom: 08.11.2021	
Siehe Lageplan Maßnahme beendet am: Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglich zustand versetzt worden.	nsenstr. ,		
Maßnahme beendet am: Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic Zustand versetzt worden.	tlichkeit		
Maßnahme beendet am: Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic Zustand versetzt worden.	geplan		
Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic Zustand versetzt worden.	•		
Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic Zustand versetzt worden.	•		•
Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic Zustand versetzt worden.			
Baustellenbeschilderung vollständig abgeräumt am: Uhrzeit Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic Zustand versetzt worden.	ahma haandat am:	•	
Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic Zustand versetzt worden.	aime beendet am.		
Alle veränderten Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sind in den ursprünglic Zustand versetzt worden.	Hambaaabildamana wallattidia		1 11 *4.
Zustand versetzt worden.	ilenbeschilderung vollstandig	g abgeraumt am:	Unrzeit:
Zustand versetzt worden.	ladada Wadahaan Ibaa		
		enrsieiteinrichtungen sina in den urs	prungiicnen
Bemerkungen:	Volument Workship		
	gen:		
	•		
		· .	
Ort Datum Materials		•	

^{*} E-Mail Adresse nur für formlose Mittellungen ohne elektronische Signatur nutzbar